

Satzung

Erweiterung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ in Burladingen-Gauselfingen

Aufgrund von § 34 Abs. IV des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 12.02.1980 (GBl. S. 119) hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 06.03.1997 die Erweiterung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ in Burladingen-Gauselfingen als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtbauamt Burladingen am 24.04.1996 gefertigte, am 17.07.1996 geänderte und als Anlage beigefügte Lageplan, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 02/97 .

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Burladingen, den 25.08.1997

Michael Beck
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat	(§ 2 (1) BauGB)	am	09.05.1996
Ortsübliche Bekanntmachung durch Mitteilungsblatt	(§ 2 (1) BauGB)	am	15.05.1996
Benachrichtigung der TÖB		am	14.05.1996
Beschluß über die eingegangenen Bedenken und Anregungen		am	04.07.1996
ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung durch Mitteilungsblatt	(§ 3 (2) BauGB)	am	11.07.1996
Öffentliche Auslegung	(§ 3 (2) BauGB)	vom	22.07.1996 und 22.08.1996
als Satzung beschlossen	(§10 BauGB)	am	06.03.1997
Bebauungsplan beim Landratsamt Zollernalbkreis angezeigt	(§11 (3) BauGB)	am	04.03.1997
Keine Rechtsverletzungen festgestellt: Erlaß des Landratsamts Zollernalbkreis Aktenzeichen: 301 wfl kg 622.41		vom	29.10.1997
durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft getreten	(§ 12 BauGB)	am	20.11.1997

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom 06.03.1997 überein.

ausgefertigt:
Burladingen, den 25.08.1997

Michael Beck
Bürgermeister

